

Pressemitteilung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

(Fast) nur Pflege Themen im Sozialausschuss

12. August 2020 Neumünster | **Der Sozialausschuss startet nach der Sommerpause am Donnerstag, 13. August mit einer gut gefüllten Tagesordnung mit vielen Pflege Themen. Bei allen vom Sozialausschuss zu beratenden Gesetzesentwürfen stehen diesmal Aspekte der Pflege im Mittelpunkt.**

Zu allen anstehenden Themen hat sich die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R. im Vorlauf schon konstruktiv eingebracht. Auch weitere Anfragen und Diskussionen sind „Pflege Themen“. Zu diesen hat die Pflegeberufekammer im Sinne ihres Auftrages und ihrer Mitglieder vorab schon Informationen geliefert und Position bezogen.

TOP 2: Sachstand zur Auszahlung des Pflegebonus

Schon frühzeitig hatte sich die Kammer für einen „Pflegebonus für alle“ stark gemacht. Schleswig-Holstein ist nun das einzige Bundesland, das auch den Pflegefachpersonen in Krankenhäusern (SGB V) einen Bonus in gleicher Höhe zahlt. Aus dem Altenhilfebereich berichten Mitglieder, dass die Ende Juli fällige Prämie in Einzelfällen noch nicht ausgezahlt wurde. Die Pflegeberufekammer SH hat für ihre Mitglieder hierzu Handreichungen und Musterschreiben vorbereitet sowie eine Informationsseite eingerichtet. Die Kammer rät aber betroffenen Arbeitnehmern zunächst das Gespräch mit dem Arbeitgeber zu suchen.

TOP 3: Regelmäßige Tests auf SARS-CoV-2 für Sozialberufe ermöglichen

Die Pflegeberufekammer SH hat schon am 19. Juni in einer Pressemitteilung die regelmäßige Testung für Pflegefachpersonen gefordert. Aus der professionellen Sicht der Pflege sind Covid-19 Tests notwendig, menschlich geboten und effizient. Der neuerliche Antrag der SPD bleibt zwar hinter den Forderungen der Kammer zurück, ist aber deutlich mehr als bisher für Pflegefachpersonen geleistet wird.

TOP 5: Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein

Wer den Fachkräftemangel in der Pflege ernsthaft angehen möchte, muss den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Pflegeberufe konstruktiv regeln. Eine Verbesserung der allseits anerkannten schwierigen Bedingungen in der Pflege, kann die Gesunderhaltung des Pflegepersonals, den Verbleib im Beruf und die Attraktivität der Berufsausübung deutlich erhöhen. Die Pflegeberufekammer SH wirbt dafür, gemeinsam mit anderen Akteuren, die Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit der Pflegefachpersonen zu stärken. (Stellungnahme vom 8. Mai 2020)

TOP 8: Entwurf eines Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen

In der Gesetzesvorlage sind Regelungen getroffen, die die pflegefachliche Ausführung in der Intensivbehandlung während der Unterbringung betreffen. Die fachliche und personelle Ausstattung der psychiatrischen Pflege ist ein Prädiktor für die Vermeidung weiterer freiheitsentziehender Maßnahmen. Die berufliche Pflege begleitet die untergebrachten Menschen ganztägig und ist die wesentliche Gestalterin des therapeutischen Milieus. Deshalb sollte die fachpflegerische Expertise mit ihren Praxiserfahrungen in die Gestaltung von Rahmenbedingungen psychiatrischer Zwangsbehandlungen frühzeitig einbezogen werden. (Stellungnahme vom 8. Mai 2020)

TOP 9: Entwurf eines Maßregelvollzugsgesetzes (MVollzG)

Auch im Bereich des Maßregelvollzuges psychisch kranker Straftäter leisten die Pflegefachpersonen rund um die Uhr eine enge Begleitung der untergebrachten Patientinnen und Patienten. Ausreichendes Personal ist entscheidend, um die Therapie zu ermöglichen und zu sichern. Die geforderte pflegerische 1:1 Betreuung in Krisenphasen kann Zwangsmaßnahmen reduzieren und Komplikationen vermeiden. (Stellungnahme vom 14. Februar 2020)

TOP 10: Entwurf eines Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein - Landeskrankenhausgesetz (LKHG)

Als letztes Bundesland bringt Schleswig-Holstein ein Landeskrankenhausgesetz auf den parlamentarischen Weg. Das Gesetz will eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung des Landes Schleswig-Holstein sicherstellen. Eine zentrale Rolle muss dabei der Pflege zukommen. Zentrale Forderungen der Pflegeberufekammer SH sind daher die verbindliche und gleichberechtigte Beteiligung der Pflege an der Geschäftsführung der Krankenhäuser sowie eine stimmberechtigte Beteiligung der Kammer im Landeskrankenhausausschuss. (Pressemitteilung vom 15. Juli 2020)

Ansprechpartnerin:

Patricia Drube - Präsidentin

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein
Fabrikstr. 21 | 24534 Neumünster
Mobil: +49-151 4 222 84 83

Für Nachfragen der Presse:

Jan Dreckmann

Pressesprecher
dreckmann@pflegeberufekammer-sh.de
mobil: 01590 – 1890 958

Hintergrund zur Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein:

Mit der Pflegeberufekammer haben Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein seit dem 21. April 2018 eine kraftvolle Standesvertretung. Die Pflegeberufekammer ist den etablierten Heilberufekammern (z.B. Ärztekammer, Apothekerkammer) als Körperschaft öffentlichen Rechts gleichgestellt. Sie vertritt mit mehr als 26.000 Mitgliedern die größte Berufsgruppe unter den Heilberufen. Alle Pflegefachpersonen mit einem Abschluss in der Altenpflege, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die in Schleswig-Holstein arbeiten, sind Mitglieder der Kammer.

Die Pflegeberufekammer nimmt mit ihren gewählten ehrenamtlichen Vertreter*innen die beruflichen Belange der Mitglieder wahr. So können die Pflegefachpersonen erstmals selbst über die Zukunft und Weiterentwicklung des Berufsstandes in Schleswig-Holstein mitbestimmen.